



27. Juli 2015

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/1-2012

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2015-07-03.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.07.2015 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird in seinem ordentlichen Teil mit

*Soll-Einnahmen von € 4.910.800,00 und
Soll-Ausgaben von € 4.910.800,00*

*beschlossen. Das Konvolut des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 bildet einen integrierenden
Bestandteil dieses Beschlusses.*

In einem wird nachfolgender Voranschlagsvermerk beschlossen:

*Gemäß § 3 Absatz 1 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 wird bestimmt, dass für das
Finanzjahr 2015 bei Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 Einsparungen bei einem Ansatz
der Gruppe ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem
anderen Ansatz derselben Gruppe herangezogen werden dürfen.*

3. Änderung des Teilbebauungsplanes Ried Pfarrgründe – Vergabe

*Die Arbeiten zur Änderung des Teilbebauungsplanes Ried Pfarrgründe wird gemäß Anbot vom
15.06.2015 zu einem Angebotspreis von € 2.869,34 incl. MWSt an das Planungsbüro AIR, Eisenstadt
vergeben.*

4. Anordnung von Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare – Verordnung

*Verordnung über Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare
(liegt im Gemeindeamt auf)*



5. M. Müller, Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut – Verordnung

Verordnung über Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Straßenbauvorhaben Kirchenberg – Vergabe der Beleuchtung

Gemäß Angebot und Vergabevorschlag des Planers Prof. DI Feldner wird die Beleuchtung Kirchenberg zu einem Angebotspreis von EUR 54.639,24 incl. MWSt. an die Firma iep Elektro Waha GesmbH, St. Margarethen i. B. vergeben.

7. Baugrund im Ried Pfarrgründe – Kaufvertrag

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

8. Vergabe einer frei werdenden Wohnung im Zollwohnhaus

Die frei werdende Wohnung Nr. 11 im Zollwohnhaus wird an Frau Simone Pieler vergeben. Die Hausverwaltung ist mit der Errichtung eines Mietvertrages zu beauftragen.


Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 27.07.2015 

Abgenommen am: 11.08.2015